

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 26. April 2017 Nr. 04 Jahrgang 14 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 08.05.2017, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 09.05.2017, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 10.05.2017, 19.00 Uhr	Seite 2
Nochmalige Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 07.03.2017	Seite 2
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Feuer im Freien	Seite 4
- Anzeigepflicht für Hunde	Seite 4
- Eichenprozessionsspinner	Seite 5
- Bootseinlassstelle Ziegelscheune, OT Caputh	Seite 5
- neuer Rasentraktor für Bauhof	Seite 5
Protokoll der 12. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 21.03.2017	Seite 6
Protokoll der 13. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 06.04.2017	Seite 7
Informationen der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee:	
- Besetzung der Gemeindevertretung	Seite 8
- Besetzung des Ortsbeirates Geltow	Seite 8
Stellenausschreibungen	
- Verwaltungsfachangestellte/r als Sachbearbeiter/in im SG Ordnung und Sicherheit für den Bereich Gewerberecht	Seite 8
- Sachbearbeiter/in für Tourismusmarketing	Seite 9
- 2 Stellen in Teilzeit Servicemitarbeiter/in für die Tourismusinformation	Seite 9
Sicherheitspartner gesucht	Seite 10
Thema Demenz – Es gibt Hilfe...	Seite 10
Information der regiobus pm zum 138. Baumblütenfest	Seite 11

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 08.05.2017, 19:00 Uhr,
in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG, Am Wasser 2-4,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. Heinz Ofcsarik
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 09.05.2017, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Roland Büchner
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 10.05.2017, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer),
OT Caputh, Weberstraße 49,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Grunow
Ortsvorsteher

Nochmalige Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 07.03.2017

1. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2017 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Kurze Diskussion zur Prioritätenliste:

Der B-Plan Sperrlingslust Nr. 1 wird weitergeführt.

Lfd. Nr. 2 BP „Heideberg“ ruht; muss je nach Verfahrensstand der Bearbeitung der Bauanträge durch den LK Potsdam-Mittelmark entsprechend auf die Priorität hoch gesetzt werden.

Lfd. Nr. 3 wird Nr. 2: Beelitzer Straße von Ralles Imbiss bis hoch an Parkplatz vor Sperrlingslust, Priorität hoch, Prüfung durch die Verwaltung, ob es im Vorfeld möglich ist, eine Teilfläche des Flurstücks 136, dass zur Wohnbebauung vorgesehen werden soll, bereits herauszumessen, um die in Frage kommende Fläche zu dokumentieren. Lfd. Nr. 7 wird Nr. 3: Durch Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbegebiet Ferch und der Chance, hier aus dem Sondergebiet „Wohnen“ der Bundeswehr Gewerbeflächen zu generieren, soll Gewerbegebiet Ferch Nord östlicher Teil auf hohe Priorität gesetzt, ebenso aus lfd. Nr. 4 der südwestliche Teil auf hohe Priorität gesetzt werden.

Das Grundstück der BIMA steht zum Verkauf; ein Caputher Gewerbebetrieb ohne Erweiterungsmöglichkeiten und angrenzend an Wohnbebauung hat Interesse am Kauf angemeldet. Der Ortsbeirat unterstützt die Kaufinteressen.

Ferner soll die Verwaltung entsprechende Verhandlungen mit der BIMA zum Erwerb von einer Teilfläche (ca. 5000 m²) für die Ansiedlung des Bauhofs führen.

Lfd. Nr. 5 Glindower Weg – kommunaler Bereich soll auf hohe Priorität gesetzt werden, um neue Wohnbauflächen zu schaffen.

Für die lfd. Nr. 6, östlich Beelitzer Straße, soll unter der Vorausset-

zung, dass die Finanzierung gesichert ist und die Gewerbeeinheiten erhalten werden können, die Priorität mit hoch festgelegt werden. Alle weiteren Bereiche sind anschließend mit mittel bzw. niedrig in der Prioritätenliste zu halten.

Fazit:

- 1 Sperrlingslust, da bereits in Bearbeitung
- 2 Beelitzer Straße Ralles Imbiss-Sperrlingslust / Priorität hoch
- 3 Gewerbegebiet Ferch nordöstlich / Priorität hoch
- 4 Gewerbegebiet Ferch südwestlich / Priorität hoch
- 5 Glindower Weg – öffentlicher Bereich / Priorität hoch
- 6 Östlich Beelitzer Straße / Priorität hoch (mit Forderung, dass die Finanzierung gesichert ist und der Handwerkerhof weiter bestehen bleiben kann.)
- 7 Heideberg, auf jeden Fall sofort auf hoch setzen, wenn Bedarf besteht (ggf. Fortführung Nutzungsuntersagungen)

Herr Ellguth lässt über die Prioritätenliste mit den Änderungen abstimmen

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2017 für die Bauleitplanung (Stand 01. März 2017) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage zur Ermittlung und Überprüfung der Infrastrukturfolgekosten für abgeschlossene Bebauungsplanverfahren in der Gemeinde Schwielowsee im Zeitraum von 2014 bis 2016

Herr Coste fragt nach, warum in 2016 noch keine Verträge abgeschlossen wurden, aber ab 01.01.2017 solche möglich sein sollen. Frau Lietz erläutert die Abhängigkeit der Überprüfung der Kinderzahlen und der Kapazitäten in den Einrichtungen, ob Folgekosten zu zahlen sind oder nicht. In 2017 ergeben sich weiterhin erhöhte Kinderzahlen, so dass die Kapazitäten in den Einrichtungen nicht mehr ausreichen werden. Für alle B-Pläne, die bereits abgeschlossen sind, können keine vertraglichen Bindungen für eine rückwirkende Zahlung mehr eingegangen werden. Frau Lietz verweist auf die Diskussion im Ortsbeirat Geltow und den Auftrag, die Kinderzahlen im KSA zu erläutern. Dies unterstützt der OBF. Herr Krüger verweist auf die beengten Raumkapazitäten in der Grundschule Caputh. Herr Coste fragt weiter an, ob andere Kommunen in der Umgebung entsprechende Verträge auch abschließen. Frau Lietz antwortet, dass ihr nur Potsdam bekannt sei.

Der Ortsbeirat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3. Informationsvorlage zum Bauantrag eines Mehrfamilienwohnhauses in Kammerode Flur 20, Flurstück 77

Herr Ellguth erläutert, dass in Kammerode nur eingeschossige Bungalows und maximal zweigeschossige Wohnhäuser stehen und diese Hausplanung viel zu groß für den Standort ist.

Frau Lietz erläutert, dass vor Verkauf der Grundstücke ein Bauvorbescheid beantragt wurde. Diesem wurde nach intensiven Bemühungen der Verwaltung durch die Bauaufsicht zugestimmt und sieht eine Bebauung mit je einem Einfamilienhaus vor.

Herr Abel-Wiedemann ergänzt, dass der Entwurf ausdrücklich einer Bebauung nach § 34 widerspricht, da er vor allem wegen der geplanten Dreigeschossigkeit sich nicht in seine Umgebung einfügen kann. Zudem scheint der vorgelegte Entwurf nicht für „Familien“ ange-

legt, da die Grundrisse je Wohnung nur zwei Schlafkammern á 10 qm für ein Einzelbett darstellen.

Herr Ellguth bekräftigt, ein zweigeschossiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen wäre an dem Standort aus seiner Sicht noch in Ordnung (Firsthöhe max. 9 m). Eine Einfamilienhausbebauung wäre wünschenswert.

Über die vorgelegte Planung wird abgestimmt

Abstimmungsergebnis:

0 Jastimmen 4 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bebauung abgelehnt.

4. Informationsvorlage zum Bebauungsvorschlag Seeweg 8 in Ferch in Verbindung mit Anträgen zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Plan Seewiese

Herr Ellguth führt in den TOP ein und bittet Frau Focke ihr Projekt vorzustellen. Er begrüßt zu diesem TOP auch das Ehepaar Protze, die ebenfalls Rederecht erhalten. Frau Focke erhält das Wort und präsentiert auf dem Laptop Visualisierungen, lediglich ein Foto und ein Lageplan wird in Papierform zur Einsichtnahme aufgehängt.

Herr Ellguth lässt die Bürger mit an den Tisch, damit alle die Laptop-Präsentation sehen können.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Nachfragen bei der Antragstellerin wird festgestellt, dass das Wohnhaus bis unter 2 m an die Grundstücksgrenze der seitlichen Straße heranreichen soll. Das Wohnhaus soll vom Straßenniveau ausgehend dreigeschossig werden, seitlich ist eine Garageneinfahrt in das „Untergeschoss“ eingetragen. Von der unteren Kurve beträgt die geplante Bauwerkshöhe rund 11 m, wie Herr Abel-Wiedemann anhand des Vermessungsplanes feststellt. Nach seiner Einschätzung ist das Wohnhaus zu groß geplant für das zur Verfügung stehende Baufeld.

Er empfiehlt der Antragstellerin, anstelle von geschönten Visualisierungen die Aufstellung eines Gerüsts zur maßstäblichen Kubaturdarstellung auf dem Grundstück, so dass sich Ortsbeirat und IEA-Ausschussmitglieder ein reelles Bild von der Planung machen können.

Der OBR begrüßt den Vorschlag einstimmig, die Antragstellerin lehnt das ab. Sie wird zwei weitere Computervisualisierungen erstellen und dem IEA präsentieren. Dabei sollen Hilfslinien mit Höhenmetern eingetragen sein. Herr Abel-Wiedemann bittet darum, dass dann zumindest die Umgebungsbebauung maßstäblich mit dargestellt sein sollte.

Familie Protze wird Bilder digital zur Verfügung stellen, die den Blick von ihrem Balkon darstellen. Diese Bilder sollen zur Visualisierung genutzt werden. Frau Lietz bittet Frau Focke die Unterlagen rechtzeitig bis Donnerstag früh dem FB BOS zur Verfügung zu stellen, da sie mit der Einladung für den IEA versendet werden sollen. Familie Protze wird ausdrücklich zur IEA-Sitzung eingeladen.

Der Ortsbeirat kann wegen unzureichender bzw. nicht belastbarer Vorlagen keine Empfehlung zu den Anträgen auf Befreiung abgeben.

5. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2016

Die Vorlage wird vom OBR mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

6. Informationsvorlage zur Statistik über die Förderung von Maßnahmen zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2016

Die Vorlage wird vom OBR mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

7. Vorschläge und Anträge gemäß § 46 (2) BbgKVerf

Es gibt keine Vorschläge und Anträge gemäß § 46 (2) BbgKVerf.

An dieser Stelle erhält Frau Lietz das Wort. Sie berichtet, dass die Gemeinde ausgehend von der Diskussion in der Haushaltsdebatte eine Vorlage zum Ankauf von ca. 5.000 m² des bisher als Erstaufnahmeeinrichtung genutzten Grundstückes der Bundeswehr, verwaltet durch die BIMA, für den IEA und FWA erarbeitet hat, um dort den Bauhof der Gemeinde zu zentralisieren. Die BIMA hatte dem Landkreis und der Gemeinde die gesamte Liegenschaft für originäre öffentliche Aufgaben zum Kauf angeboten.

Der OBR unterstützt ausdrücklich das Ansinnen der Verwaltung.

Herr Ellguth empfiehlt das Teilgrundstück an der Gewerbestraße mit vorhandener Althalle zu erwerben. Herr Abel-Wiedemann erklärt, dass diese Halle abrisssreif ist, da er das Verkaufsprospekt des Objektes kennt und rät von dem Kauf der Halle ab.

8. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 06.09.2016

Frau Lietz berichtet, dass das Kriegerdenkmal in Kammerode nun wegen Denkmalschutzaufgaben doch deutlich aufwändiger saniert werden müsste, als zunächst angenommen. Demnach würden die Sanierungskosten ca. 15 T€ betragen, von denen die Gemeinde ca. 10.000 € zu tragen hätte. Herr Ellguth empfiehlt die Denkmalsanierung dennoch. Herr Abel-Wiedemann hält diese Ausgabe für zu hoch. Frau Lietz fragt nach, ob Herr Ellguth sich wie zuvor vorgeschlagen, um Spenden aus der Bürgerschaft bemüht habe. Herr Ellguth sieht jedoch keine Möglichkeit für Geldspenden in dieser Höhe. Herr Coste empfiehlt einen Spendenaufruf (700 Jahrfeier- Mittelalterfest). Herr Ellguth bittet die Anwesenden darüber abzustimmen, ob der OBR die Forderung nach einer Sanierung aufrechterhält.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung.

Die Verwaltung möge noch einmal an den Landkreis herantreten mit der Bitte, den mit Bordsteinen versehenen Bereich der Kreisstraße nach Caputh mit Reflektoren zu versehen.

Die Informationsvorlage des FB BOS wird zur Kenntnis genommen.

- Kriegerdenkmal Ferch Kammerode
- Straßenausbau „Fercher Waldstraße“
- Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch
- Fördermittel für kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur OT Ferch
- Vogelgrippe
- Information zu Sanierungsarbeiten am Gleisbett der DB Netze (Übergang Schwielowseestraße – Übergang Am Gaisberg)
- Altablagerung „Alte Dorfstraße“
- Sichtachsen Ferch – Flottstelle

9. Der Ortsvorsteher informiert u.a. zu folgenden Themen:

- Herr Ellguth gibt einen kurzen Überblick über die Beschlüsse der letzten GV- Sitzung am 01.03.2017 (**Bericht OV siehe Protokoll**).
- Busverbindung nach Werder
- Straßenausbau sowie Ausbau der A10
- Einkaufsmarkt in Ferch

Termine:

Frühjahrsputz am 08.04.2017, ab 09:00 Uhr

Festveranstaltung 700 Jahre Leben am Wasser - 700 Jahre Ferch und Caputh

Termin 05.04.2017, Auftaktveranstaltung 15:00 Uhr, Schloss Caputh; 18:00 Uhr Festakt im Kavalierschhaus.

gez.: Ralf Ellguth
stellv. Ortsvorsteher

Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Aus aktuellem Anlass – Feuer im Freien

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es **verboten** ist, Feuer (z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer) **ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde** zu entzünden. Ebenso ist es nicht zulässig, Gartenabfälle (z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt) zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden. **Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich außerdem, vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.**

Es ist des Weiteren darauf zu achten, dass bei anhaltender Trockenheit offene Feuer verboten sind.

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten „**Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien**“ eingehalten werden:

1. **Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.**
2. **Es darf nur trockenes und natur belassenes Holz verwendet werden.**
3. Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden (Fragen Sie).
4. **Abfälle** gehören **niemals** ins Feuer (Ein Verstoß kann mit einem Bußgeld von bis zu 5000 € belegt werden).
5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
6. Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher).
7. Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
8. **Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.**
9. **Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.**
10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Wir bitten um Beachtung, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren zu vermeiden!

Anzeigepflicht für Hunde

Sehr geehrte Hundehalter,
aus gegebenem Anlass möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Gesellschaft nur dann funktionieren kann, wenn man eine gegenseitige Rücksichtnahme beachtet.

Dazu gehört es vor allem als Hundehalter, jederzeit seinen Hund anleinen zu können und ihn nicht unangeleint und ohne Aufsicht durch den Ort laufen zu lassen.

Ebenso gehört es sich auch einen Hund anzuleinen, wenn andere Passanten dies aus Respekt vor dem Hund wünschen. Nur wenn diese Grundbedingungen von ALLEN eingehalten werden, kann ein friedliches Zusammenleben funktionieren.

Weiterhin möchte Sie das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit erneut darüber informieren, dass nicht nur Kampfhunde, wie man es aus den Medien kennt, sondern auch alle anderen **Hunde, die eine Wideristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm aufweisen**, gemäß § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden des Landes Brandenburg (Hundehalterverordnung-HundehV) der örtlichen Ordnungsbehörde angezeigt werden müssen.

Um dieser Anzeige nachzukommen, werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) eine **Anzeige nach § 6 HundehV** (beim Sachgebiet Ordnung und Sicherheit erhältlich),
- b) **Führungszeugnis** Beleg-Art O über den Halter (beim Bürgerbüro zu beantragen),
- c) Kennzeichnung Ihres Hundes mit einem **Mikrochip-Transponder** gemäß ISO-Standard (beim Tierarzt/Tierklinik).

Folgende Hunderassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sind als widerlegbar gefährliche Hunde eingestuft.

1. **Alano,**
2. **Bullmastiff,**
3. **Cane Corso,**
4. **Dobermann,**
5. **Dogo Argentino,**
6. **Dogue de Bordeaux,**
7. **Fila Brasileiro,**
8. **Mastiff,**
9. **Mastin Espanol,**
10. **Mastino Neapoletano,**
11. **Perro de Presa Canario,**
12. **Perro de Presa Mallorquin,**
13. **Rottweiler.**

Die Halter dieser Hunde haben die Möglichkeit, der örtlichen Ordnungsbehörde anhand eines Negativgutachtens eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen nachzuweisen, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist. Über den Nachweis erteilt die örtliche Ordnungsbehörde eine Bescheinigung (Negativzeugnis).

Folgende Hunde sind im Land Brandenburg verboten:

1. **American Pitbull Terrier,**
2. **American Staffordshire Terrier,**
3. **Bullterrier (ausgenommen Mini-Bullterrier, Englische Bulldogge),**
4. **Staffordshire Bullterrier und**
5. **Tosa Inu.**

Gleichzeitig ist es immer notwendig, seinen Hund auch steuerlich beim Fachbereich Finanzen anzumelden.

Da das Ordnungsamt in nächster Zeit verstärkt Kontrollen durchführen wird, weisen wir Sie darauf hin, dass ein Ausbleiben der Anzeige eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 16/17 HundehV darstellt und mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Frau Glau, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel. 033209-76920, Fax: 033209-76951, email: s.glau@schwielowsee.de

Eichenprozessionsspinner

Die Gemeinde Schwielowsee ist seit Jahren durch Befall mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) betroffen. 2013 hat die Gemeindeverwaltung und die Landesforstverwaltung eine großflächige Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt. Dies war auch sehr erfolgreich. Neben dem Rückgang der Kahlfraßschäden, sind auch die Behandlungsfälle deutlich zurückgegangen.

Daher wird die Gemeindeverwaltung in diesem Jahr wieder eine Bekämpfung durchführen. **Geplant ist es, diese Anfang Mai (18. oder 19. KW) durchzuführen.** Diese wird nur noch punktuell durchgeführt, da wir uns auf die gemeldeten Befallsgebiete beschränken. Eine prophylaktische Behandlung kann nicht durchgeführt werden, weil diese zu Resistenzen führen könnte.

Wir werden wieder das Mittel Dipel ES einsetzen, welches in den letzten Jahren ohne Nebenwirkungen eingesetzt wurde. Eine Gefährdung von Mensch und Tier bei fachlich korrekter Verwendung kann weitestgehend ausgeschlossen werden.

Um den großen Erfolg beizubehalten, **bieten wir auch in diesem Jahr an**, dass auch bei den privaten Eichen eine Bekämpfung des EPS durchgeführt werden kann. Dazu können sich die Grundstückseigentümer direkt mit dem von uns beauftragten Unternehmen in Verbindung setzen und die Bekämpfung beauftragen.

Es wurde die Firma Baumpflege Dischereit aus Groß Kreutz beauftragt. Das Unternehmen ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: 0171/7504117, E-Mail: dischereit.andreas@web.de

Bootseinlassstelle Ziegelscheune

Zum Saisonbeginn 2017 wird die Bootseinlassstelle in Caputh Ziegelscheune an einem verlängerten Wochenende für die Benutzung geöffnet.

Dafür ist folgendes Wochenende vorgesehen:

28.04.2017 – 01.05.2017

Während der Saison wird die Größenbegrenzung nicht mehr entfernt. Somit ist dann nur noch das Einlassen von kleinen Booten möglich.

Größere Boote und Schiffe können natürlich das ganze Jahr über an den professionell betriebenen Slip-Anlagen gewässert werden.

Der Neue ist da!

Der Bauhof Schwielowsee freut sich darüber, dass sie ihren neuen technischen Kollegen in Dienst stellen konnten. Am 06.04.2017 wurde der rund 20.000,00 € teure Rasentraktor übergeben. Damit ist es dem Bauhof nun möglich (durch die automatische Hochentleerung), rückschonend auch große Rasenflächen zu bearbeiten. Der 22 PS starke Dieselmotor befähigt den Traktor auf der Straße fahrend zu seinen Einsatzstellen zu kommen; dafür hat er auch eine entsprechende Straßenzulassung. Der Traktor kann in einer Breite von 1,22m arbeiten und in seinem Fangkorb bis zu 600 l Schnittgut auffangen und dieses direkt auf ein Transportfahrzeug ausladen. Bei einer Breite von 1,30 m kann er dennoch auch kleinere Flächen wendig und schnell bearbeiten.

Der Dank sei hiermit den Gemeindevertretern ausgesprochen, die diese Investition im Haushalt 2017 unterstützt haben.

gez. K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit



Protokoll

zur 12. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 21.03.2017 in Schwielowsee, OT Ferch, Gemeindesaal 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tagesordnug
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers
5. Beschluss Ausschüttung des Reinertrages
6. Beschluss des Haushaltsplanes
7. Beschluss zur Abrundung der Jagdfläche
8. Beschluss zur Verlängerung des Pachtvertrages der Pächtergemeinschaft Ferch
9. Berichte der Pächtergemeinschaften
10. Verschiedenes

Die Einladung zur 12. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee war fristgerecht im Havelboten vom 25.01.2017 veröffentlicht.

Anwesend sind 25 Mitglieder und 2 Gäste; dokumentiert in der Anwesenheitsliste des Jagdvorstandes.

1. Begrüßung

Die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden durch Herrn Gluba begrüßt. Es wurde festgestellt, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde.

2. Feststellung Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vorgestellt. Herr Gluba teilt der Mitgliederversammlung mit, dass durch den JG Mikulla am 21.03.17 ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt wurde. Es wird kurz über den Inhalt des Antrages gesprochen. Da die geforderten Punkte: Einsichtnahme Satzung und Pachtvertrag, jederzeit möglich sind, wurde der Antrag zurückgenommen. Die Tagesordnung wurde dann einstimmig bestätigt.

3. Bericht des Vorstandes

Herr Gluba bedankte sich im Namen des Vorstandes für die erfolgreiche Zusammenarbeit des zurückliegenden Jagdjahres.

Herr Gluba hat im zurückliegenden Jahr mehrere Gespräche mit den angrenzenden Eigenjagdbesitzern geführt. Insbesondere ging es zum Schluss um den EJB Forstgut Fercher Heide, welcher durch Flächenverlust aufgelöst wurde. Dadurch wären die Flächen der JG Schwielowsee zugefallen. Durch den Zusammenschluss der größten Flächenbesitzer wurde im ehemaligen Gebiet des EJB Forstgut Fercher Heide ein neuer Eigenjagdbezirk begründet. Dadurch ergaben sich Grenzverschiebungen am westlichen Rand der JG Schwielowsee. Die Änderungen sind einvernehmlich mit der unteren Jagdbehörde besprochen worden. Weiterhin erläutert Herr Gluba kurz die rechtliche Situation zur Bildung des Reinertrages. Wichtiger Hinweis an die Waldbesitzer: der Anspruch auf den Reinertrag kann für die zurückliegenden 3 Jahre beantragt werden. Ansprüche aus den Jahren davor verfallen.

4. Finanzbericht

Die Jagdpachten sind pünktlich eingegangen. Der Reinertrag der Bundesfinanzverwaltung (Wasserflächen) wurde bereits für das Jagdjahr 2017/18 mit ausgezahlt, dadurch entfällt diese Zahlung im laufenden Jagdjahr. Die Kasse wurde am 21.03.2017 von Frau Jeschke geprüft; Beanstandungen gab es keine. Die Zahlungsbe-

wegungen konnten durch die Mitglieder eingesehen werden, Beanstandungen gab es keine. Die Kassenverwaltung wurde für das Finanzjahr 2016/17 einstimmig entlastet
Herr Gluba schließt seinen Bericht ab.

5. Beschluss Ausschüttung Reinertrag

Durch die rechtliche Klarstellung zum Reinertrag im Genossenschaftsbereich wird es ab dem Jagdjahr 16/17 nur noch einen Flächenbeitrag geben. Als Reinertrag werden 80 % der Pachteinnahmen ausgeschüttet. Die verbleibenden Gelder werden für die Verwaltungskosten der Jagdgenossenschaft benötigt.

Als Reinertrag werden für die Landflächen 1,18 € je ha ausgezahlt. Für die Wasserflächen abweichend 2,00 € im Bereich der Bundesfinanzverwaltung.

6. Haushaltsplan 2016/17 und Planung 2017/18

Herr Gluba stellt die Finanzplanung für das Jagdjahr 2017/18 vor. Die Planung wurde eingesehen und durch Beschluss einstimmig bestätigt.

7. Beschluss Abrundung Grenzen der Jagdgenossenschaft

Herr Gluba stellt die Problemlage der Flächenveränderungen zu den großen EJB vor. Durch Flächenkäufe verändert sich jeweils die Grenze der Jagdgenossenschaft. Jeder Fall wird einzeln geprüft. Vielfach kommt es auch zu einer Kompensation durch Flächentausch.

Die Abrundung der Grenzen wird einstimmig bestätigt.

8. Beschluss zur Verlängerung Pachtvertrag Pächtergemeinschaft Ferch

Herr Gluba stellt kurz die Rahmenbedingungen des Pachtvertrages vor. Insbesondere würdigt er die jahrelange jagdliche Arbeit des JG Paulus welcher leider aus der Pächtergemeinschaft ausscheidet. Nach einer kurzen Diskussion wird über die Verlängerung abgestimmt. Der Verlängerung wird bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt. Der neue Pachtvertrag wurde mit doppelter Mehrheit beschlossen.

9. Berichte der Pächtergemeinschaften

Herr Schulz berichtet aus der Pächtergemeinschaft Geltow, dass das Jagdjahr erfolgreich beendet wurde und es keine Jagdunfälle gab. Der hohe Schwarzwildbestand im Wildpark führte jedoch zu einem hohen Level an Wildschäden. Leider ist der Bestand im Wildpark auch weiterhin sehr hoch, so dass hier auch zukünftig der jagdliche Schwerpunkt beim Schwarzwild liegt.

Zur Jagdstrecke des abgelaufenen Jahres und zur Planung des Jagdjahres 2016/17 berichtet Herr Schulz folgendes:

Rehwild:

Es wurde ein Stück erlegt

Schwarzwild:

Von den 30 geplanten Wildschweinen konnten 104 erlegt werden.

Raubwild:

Es wurden 4 Füchse, 19 Waschbären erlegt.

Der Plan für das Jagdjahr 2017/18 wurde von der Unteren Jagdbehörde bestätigt. Geplant ist, die Erlegung von 4 Stücken Rehwild und 30 Stück Schwarzwild.

Herr Torsten Linke berichtet aus der Pächtergemeinschaft Ferch/Caputh

Bericht zur Jagdstrecke.

Damwild:

Der Plan 20 Stück Damwild zu erlegen wurde mit 25 mehr als erfüllt.

Rehwild:

Es wurden 7 Stücken Rehwild erlegt. Allerdings gab es hier ein Stück bei dem der Straßenverkehr dazu beitrug.

Schwarzwild:

Von den geplanten 30 Stück Schwarzwild konnten 40 Stück gestreckt werden.

Erschreckend ist die Zunahme des Waschbären im Bereich Caputh/Ferch was an der Anzahl der erlegten Tiere; 11 Stück festzustellen ist. Weiterhin wurden 5 Füchse erlegt.

Geplant wurden für das Jagdjahr 2017/18

20 Stück Damwild und 30 Stück Schwarzwild zu erlegen.

Herr Gluba dankt für die Ausführungen

10. Verschiedenes

Herr Gluba verweist auf die zweite Sitzung der Jagdgenossenschaft am 06.04.2017, 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung.

Herr Gluba schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

gez.: K. Gluba
Jagdvorstand

gez.: K. Gericke
Schriftführer

Protokoll zur 13. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 06.04.2017 in Schwielowsee, OT Ferch, Gemeindesaal 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tagesordnug
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Beschluss, Erweiterung Pachtvertrag der Pächtergemeinschaft Ferch

Die Einladung zur 13. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee war fristgerecht im Havelboten vom 22.02.2017 veröffentlicht.

Anwesend sind 13 Mitglieder und 5 Gäste; dokumentiert in der Anwesenheitsliste des Jagdvorstandes.

1. Begrüßung

Die Anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden durch Herrn Gluba begrüßt. Es wurde festgestellt, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde.

2. Feststellung Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vorgestellt. Die Tagesordnung wurde dann einstimmig bestätigt.

3. Bericht des Vorstandes

Herr Gluba erläutert kurz die Notwendigkeit der Genossenschaftssitzung. Die Aufnahme eines neuen Jagdpächters in den bestehenden Pachtvertrag Ferch-Caputh. Durch die Pächtergemeinschaft wurde Herr Holger Henke als neuer Mitpächter vorgeschlagen. Herr Henke stellt sich kurz vor, Nachfragen wurden nicht gestellt.

4. Beschluss: Erweiterung Pachtvertrag der Pächtergemeinschaft Ferch

Durch die Genossenschaftsversammlung wurde mehrheitlich der Erweiterung zugestimmt, bei einer Gegenstimme.

Herr Gluba schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

gez.: K. Gluba
Jagdvorstand

gez.: K. Gericke
Schriftführer

Informationen der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

„Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 25. Mai 2014“

**Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung
von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische
Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

Besetzung der Gemeindevertretung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Heiko Schmale durch schriftliche Erklärung vom 6. März 2017, E-Mail-Eingang 8. März 2017 – Posteingang 10. März 2017, sein Mandat zum 1. April 2017 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Frau Viola Ziehlke übergegangen.

Frau Viola Ziehlke, 4. Nachfolgekandidat der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands, hat durch schriftliche Erklärung vom 23. März 2017, Posteingang - am 23. März 2017, ihr Mandat gemäß § 60 Abs. (1) BbgKWahlG angenommen.

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Besetzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Heiko Schmale durch schriftliche Erklärung vom 6. März 2017, Posteingang 10. März 2017, sein Mandat zum 01. April 2017 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn Mike Hanke, 1. Nachfolgekandidat der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands, übergegangen.

Herr Mike Hanke hat durch schriftliche Erklärung vom 29. März 2017, Posteingang 31. März 2017, sein Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die befristete Stelle

einer / eines

Verwaltungsfachangestellten

als

Sachbearbeiter/in im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit
für den Bereich Gewerberecht / allgemeines Ordnungsrecht

zu besetzen.

Es handelt sich um eine für 2 Jahre befristete Stelle mit einer durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Dienstort: Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Ferch

Stellenwert: Entgeltgruppe 8 nach TVöD

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Gewerberecht, Gaststättenrecht, Glücksspielrecht, Marktrecht, allgemeines Ordnungsrecht inkl. der Spezialgesetze. Zu den einzelnen Aufgaben gehören: die Erteilung, der Widerruf und die Rücknahme von Erlaubnissen; Bearbeitung von Gewerbergisterauskünften, Bußgeldstelle für den ruhenden Verkehr sowie sonstigen Ordnungswidrigkeiten (z.B. Feuer, Müll, Lärm, illegale Baumfällung), Fundbüro, Durchsetzung der Hundehalterverordnung sowie kommunaler Satzungen, Genehmigung von Sondernutzungen, Unterbringung von Obdachlosen, Erstellen von Statistiken.

Anforderungen:

Die Bewerberin/der Bewerber muss über eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r verfügen.

Für die Besetzung dieser Stelle wird eine qualifizierte, verantwortungsbewusste und flexible Persönlichkeit gesucht. Berufliche Erfahrungen in einem kommunalen Gewerbeamt bzw. in der kommunalen Ordnungsverwaltung werden erwartet.

Eine selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und zielorientiertes Arbeiten setzen wir voraus. Eine hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Bürgern und Bürgerfreundlichkeit sollten selbstverständlich für den Bewerber sein.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie ausreichende Fahrpraxis wären von Vorteil.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Lichtbild, Zeugnisse und ein aktuelles Führungszeugnis richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Sachgebiet Ordnung und Sicherheit“ bis spätestens zum **03. Mai 2017** an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum **01. Juli 2017** die Stelle einer/ eines

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters für Tourismusmarketing

zu besetzen.

Die Stelle ist befristet für 2 Jahre und wird mit einer durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit von 40,0 Stunden besetzt. Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) in der Entgeltgruppe 8.

Aufgabengebiete:

- Mitarbeit in der Touristinformation
- Mitwirkung im Bereich Tourismusentwicklung/Tourismusmarketing
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Pflege der Tourismusstrategie und neuer Konzepte und Profilierungsstrategien in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Institutionen und Behörden, sowie diversen Projekt- und Arbeitsgruppen,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen und der Aufstellung von Finanzierungsplänen
- Erarbeitung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen, auch über Social Media
- Ausgabe, Rücknahme und Verarbeitung von Kurbeitragsformularen
- Aufbau und Pflege CRM- bzw. Informationssystemen
- Qualitätssicherung (Service Q)
- Betreuung und Beratung von Bürgern und Besuchern der Gemeinde Schwielowsee

An die Bewerber/innen werden folgende Anforderungen gestellt:

- Abgeschlossene Berufsausbildung/Studium im Bereich Tourismus oder kaufmännische Berufsausbildung mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich Tourismus und Marketing
- Regionales touristisches Allgemeinwissen und Interesse für Kunst, Kultur + ... Schwielowsee
- Ausgeprägte Service- und Kundenorientierung
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Teamgeist
- Selbständige Arbeitsweise, Organisationstalent und hohe Einsatzbereitschaft
- sicherer Umgang mit MS-Office, Internet und sozialen Medien
- Erfahrungen mit CRM-Systemen/ Informationssystemen wünschenswert
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie ausreichende Fahrpraxis werden erwartet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und erweitertes Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG) richten Sie unter dem Kennwort „SB Tourismusmarketing“ bis spätestens zum **05.05.2017** an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee sind zum **01. Juli 2017** zwei Stellen in Teilzeit einer / eines

Servicemitarbeiterin/Servicemitarbeiters Tourismusinformation

zu besetzen.

Die Stellen sind befristet für 2 Jahre und werden mit einer durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit von 20,0 bzw. 15,0 Stunden besetzt. Die Eingruppierung erfolgt für beide Stellen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) in der Entgeltgruppe 5.

Aufgabengebiete:

- Betreuung und Beratung von Gästen, Erteilen von diversen Auskünften,
- Bereitstellung von Informationsmaterial (Prospekte, Flyer, Werbematerial, Kartenmaterial) und sonstiger Verkaufsware
- Unterstützung bei der Unterkunfts- /Gastronomiesuche vor Ort
- Erarbeitung von Tourenvorschlägen
- Vermittlung/Verkauf von diversen Dienstleistungen/Serviceangeboten, Eintritts- und Fahrkarten
- Pflege Veranstaltungsdatenbank
- Qualitätssicherung / Klassifizierung von Ferienhäusern/Ferienwohnungen
- Teilnahme an Messen

An die Bewerber/innen werden folgende Anforderungen gestellt:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Tourismus oder kaufmännische Berufsausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich Tourismus
- Regionales touristisches Allgemeinwissen, Kenntnisse zu den Leistungsträgern
- Ausgeprägte Serviceorientierung und Dienstleistungsbereitschaft (Schichtsystem)
- Sicherheit im telekommunikativen und persönlichen Umgang mit den Gästen
- Gute Allgemeinbildung, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamgeist
- Zielorientierte Arbeitsweise, Organisationsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit
- sicherer Umgang mit MS-Office, Internet
- Englischgrundkenntnisse
- Klassifizierungszertifikat

Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie ausreichende Fahrpraxis werden erwartet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und erweitertes Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG) richten Sie unter dem Kennwort „SB Tourismusinformation“ bis spätestens zum **05.05.2017** an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Sicherheitspartner gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des Erlasses der kommunalen Kriminalitätsverhütung (KKV) beabsichtigt die Gemeinde Schwielowsee, Sicherheitspartnerschaften in allen 3 Ortsteilen für einen Zeitraum von 5 Jahren neu zu schließen. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, bitten wir um Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG - die Kosten werden von der Gemeinde übernommen) bis zum **15.05.2017** an:

Gemeinde Schwielowsee
Büro der Bürgermeisterin
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Zu den **Aufgaben** der Sicherheitspartner gehören u.a.:

- Beratungen zur Verkehrssicherheit und zum Eigenschutz gegen kriminelles Tun unter Einbeziehung polizeilicher und sonstiger Beratungsstellen;
- Wahrnehmung von Maßnahmen der Nachbarschaftshilfe, z.B. bei Mitbewohnern ohne direkte Nachbarn

Voraussetzungen:

Sicherheitspartner sollen als sozial engagierte Einwohner der Gemeinde in der Wahrnehmung der sogenannten „Jedermanns- Rechte“ und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft, unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse, im Zusammenwirken mit anderen, in ihrem örtlichen Bereich aktiv tätig werden.

Die Überprüfung der Eignung und die Einweisung der Sicherheitspartner erfolgt durch die Polizei.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Thema Demenz – Es gibt Hilfe...

Liebe Leserinnen und Leser,

Das Thema Demenz betrifft immer mehr Familien, aber was bedeutet das eigentlich? Was ist eine Demenz? Wie geht man damit um? Ist der Betroffene dann noch er selbst? Braucht er rund um die Uhr Betreuung? Gibt es so etwas überhaupt?

Die Diagnose wirft Betroffene und Angehörige oft erst einmal aus der Bahn. Unsicherheit, Angst und Ratlosigkeit machen sich breit. Schlagartig müssen Entscheidungen getroffen, Fragen geklärt und Dinge organisiert werden, dabei ist oft noch nicht einmal die Nachricht verdaut worden. In meiner Arbeit sehe ich daher täglich, wie wichtig und notwendig es ist, Ihnen in allen Fragen zur Seite zu stehen.

Kurz zu meiner Person:

Ich heiße Jacqueline Borrmann, wohne in Beelitz und habe 2007 mein Studium der Sozialpädagogik in Potsdam abgeschlossen. Ich arbeite seit Januar 2017 als Beraterin für Menschen mit Demenz und deren Angehörige in den Regionen Beelitz, Michendorf, Werder, Seddiner See und Schwielowsee.

Im Pflegestützpunkt Werder/Havel und in der Außenstelle in Beelitz habe ich wöchentliche Sprechzeiten:

Mittwochs, 10-12 Uhr, Clara-Zetkin-Straße 196, 14547 Beelitz
Donnerstags, 13-15 Uhr, Beratungszentrum des Landkreises, Werder/Havel

Gerne berate ich Sie auch bei Ihnen zu Hause.

Zum Beratungsangebot gehören u.a.:

- Informationen zum Krankheitsbild Demenz und zum Umgang mit Betroffenen
- alle Fragen der ambulanten sowie stationären Betreuung
- Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, z.B. durch Vermittlung ehrenamtlicher Helfer
- Hilfe im Umgang mit Institutionen, Behörden und der Bearbeitung von Anträgen
- Informationen zum Thema Kranken- bzw. Pflegeversicherung

Alle Beratungen sind kostenfrei und individuell.

Angehörige von Menschen mit Demenz haben zudem die Möglichkeit an unserer Angehörigengruppe teilzunehmen und so mit anderen Betroffenen in Kontakt zu treten. Diese findet jeweils am letzten Dienstag des Monats im Bürgerhaus Caputh, Straße der Einheit 3, um 16 Uhr statt.

Ich bin sehr dankbar in den Regionen Werder/ Havel, Beelitz, Schwielowsee und Michendorf ehrenamtliche Helfer zu haben, die meine Arbeit ergänzen und unterstützen. Wenn auch Sie sich vorstellen könnten mitzumachen, dann setzen Sie sich mit mir in Verbindung: Sie erreichen mich unter der Handy-Nr. 0178 - 2118340 oder per E-Mail: jacqueline.borrmann@diakonissenhaus.de

Ich freue mich auf Sie!

Jacqueline Borrmann



Mit dem Bus zum 138. Baublütenfest

Vom 29.04. bis 07.05.2017 laden Blütenpracht und Volksfeststimmung zu einem Ausflug nach Werder an die Havel ein. Sicher und bequem gelangen die Besucherinnen und Besucher aus Potsdam und dem Umland mit den Bussen der regiobus Potsdam Mittelmark GmbH und der Verkehrsgesellschaft Belzig mbH (VGB) zum 138. Baublütenfest und zurück.

Von Dienstag bis Freitag fahren die Busse aller Linien nach regulärem Fahrplan. Bei Bedarf werden gegen 23:00 Uhr zusätzliche Rückfahrten auf der Linie 631 nach Potsdam angeboten. Da es im Stadtgebiet Werder (Havel) zu Einschränkungen des Verkehrsraumes kommen kann, können Haltestellenverlegungen erforderlich werden. Fahrgäste beachten bitte die entsprechenden Hinweise an den betroffenen Haltestellen.

Buslinien 631 (Potsdam – Werder (Havel)) und 632 (Werder (Havel), Bahnhof – Zum Havelstrand – Phöben)

Gültig an beiden Wochenenden und am Montag, den 1. Mai 2017

Bis ca. 09:00 Uhr fahren die Busse der Linie 631 zu den regulären Fahrzeiten auf dem normalen Linienweg. Ab etwa 09:00 Uhr fahren die Busse innerhalb von Werder ab der Haltestelle „Strengbrücke“ durch die Potsdamer Straße und enden an der Haltestelle „Am Gutshof“ in der Stadtmitte direkt am Festgelände. Die Abfahrt der Linie 631 in Richtung Potsdam erfolgt ebenfalls an der Haltestelle „Am Gutshof“. Von 10:00 bis 23:30 Uhr wird im 20-Minuten-Takt gefahren, zur Rückfahrt nach Potsdam (letzte Abfahrt 23:30 Uhr) werden bei Bedarf weitere Fahrzeuge eingesetzt.

An den Wochenenden und am 1. Mai wird die Linie 632 von den Havelauen kommend über die Kernitzer Chaussee, Brandenburger Straße, Berliner Straße und Potsdamer Straße bis zur Haltestelle „Am Gutshof“ verlängert und ersetzt damit die Linie 631 im Abschnitt Phöbener Straße – Strengbrücke. Der Bahnhof wird in diesem Zeitraum nicht direkt angefahren, ist aber mit einem kurzen Fußweg von der Haltestelle „Phöbener Straße“ zu erreichen. Die Busse verkehren Samstag, Sonntag und am 1. Mai zwischen ca. 09:00 und 23:00 Uhr stündlich im Abschnitt Havelauen – Gutshof. Samstags wird erstmalig alle zwei Stunden ein Busverkehr nach Phöben eingerichtet.

Buslinie 633 (Werder – Glindow – Bliesendorf)

Gültig an beiden Wochenenden und am 1. Mai 2017

Die Busse der Linie 633 fahren ab 08:30 Uhr nicht zwischen „Bahnhof Werder“ und „Werder, Am Gutshof“. Alle Fahrten beginnen an der zentralen Bushaltestelle am Gutshof und werden von Glindow bis Bliesendorf verlängert. Es gilt ein Sonderfahrplan im Zwei-Stunden-Takt.

Buslinie 630 (Kernitz – Werderpark)

Gültig an beiden Wochenenden und am 1. Mai 2017

Aufgrund umfangreicher Sperrungen im Stadtgebiet von Werder verkehren die Busse der Linie 635 nicht an den Wochenenden des Baublütenfestes und am 1. Mai. In der Zeit vom 25.04. bis 08.05.2017 fahren die Busse außerdem die Haltestelle „Markt“ auf der Insel in Werder nicht an.

Buslinie 607 (Potsdam – Ferch – Werder (Havel))

Gültig an beiden Wochenenden und am 1. Mai 2017

Auch die Kulturbuslinie 607 fährt in diesem Jahr erstmals während des Baublütenfestes alle zwei Stunden von Potsdam über Caputh und Ferch bis „Werder, Am Gutshof“. Die Busse fahren zwischen 9 und 19 Uhr, am Wochenende 6./7. Mai werden zusätzliche Abendfahrten um 21:40 und 23:00 Uhr ab Werder angeboten.

Buslinie 580 (Bad Belzig – Golzow – Lehnin – Werder (Havel) – Potsdam)

Gültig an beiden Wochenenden und am 1. Mai 2017

Auch die PlusBus-Linie 580 verkehrt wieder mit zahlreichen Zusatzfahrten zum Baublütenfest. Erstmals in diesem Jahr bedienen die Busse neben der Haltestelle Strengbrücke auch die zentrale Haltestelle „Werder, Am Gutshof“ direkt am Festgelände. Zwischen Lehnin und Werder (Havel) fährt die Linie 580 samstags überwiegend stündlich und sonn- und feiertags etwa alle zwei Stunden. Weiterhin werden zusätzliche Fahrten von Bad Belzig nach Werder (Havel) und zurück angeboten. Die Busse starten am Samstag um 09:54 und 11:54 Uhr und am Sonntag und am 1. Mai um 11:54 Uhr zum Baublütenfest. Aus Werder (Havel) zurück in die Kreisstadt fahren die Busse samstags zum Beispiel um 18:05, 18:35, 19:35 und 20:35 Uhr, sonntags und am 1. Mai um 17:35 und 19:35 Uhr. In Werder (Havel) werden die Haltestellen „Kugelweg“ und „Moosfennstraße“ zusätzlich bedient, die Haltestellen „Lietzes Weg“, „Brandenburger Str.“ und „Kölner Str.“ entfallen.

Auf allen Linien gilt der VBB-Tarif. Die für den Zeitraum des Baublütenfestes gültigen Sonderfahrpläne stehen ca. zwei Wochen vor dem Start des Festes im Internet unter www.regiobus-pm.de und www.vgbelzig.de bereit. Weitere Informationen zum Fest finden Fahrgäste unter www.werder-havel.de und www.baumbluetenfest.com.

Unser Tipp – Rundfahrten mit der Blüten-Linie

Die regiobus Potsdam Mittelmark GmbH lädt auf ihren Rundfahrten zu einem Besuch der blühenden Obstplantagen abseits des Volksfesttrubels ein. Mit Charme und Hintergrundwissen beweist so mancher Busfahrer sein Reiseleitertalent und unterhält seine Fahrgäste mit Episoden aus vergangenen Tagen des Blütenfestes oder glänzt mit sachkundigen Informationen zum Obstanbau in der Region. Die Busse machen unter anderem Station bei den Obstbauern Barth/Remus, Deutscher, Giese, Lindicke oder Schultz'ens Siedlerhof. Während der Tour besteht die Möglichkeit an den verschiedenen Höfen und Obstplantagen auszusteigen. Umgeben von Kirsch- und Apfelblüten können dort regionale Spezialitäten, wie selbstgebackener Kuchen, Deftiges vom Grill und natürlich Werderaner Obstwein frisch vom Erzeuger probiert und erworben werden. Fahrgäste können mit einem der nächsten Busse die Rundfahrt zurück zum Bahnhof Werder antreten. Wer allerdings in Weinlaune das Hupen der letzten Busse verpasst, läuft Gefahr, sich ein Taxi bestellen zu müssen.

Die regiobus-Blütenrundfahrten starten an beiden Wochenenden und am 1. Mai 2017 jeweils vom Bahnhof Werder im Anschluss an den RE1 aus Berlin von 10:00 bis 16:00 Uhr jeweils alle 30 Minuten. In der Woche fahren die Busse alle 60 Minuten. Die Tickets sind im Bus erhältlich und kosten für Erwachsene 5 Euro. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zahlen 2,50 Euro.

Tipps und weitere Informationen sind auch unter www.obstbauverein-werder.de/baumbluetenfest.htm zu erhalten.

Seite 2 von 2

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird mit dem Havelboten per Post in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow mit dem GT Wildpark-West verteilt. Zusätzlich liegt es bis auf Weiteres an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt
 OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro
 GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt
 OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht. Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehrücke)